

### Beantwortung einer Anfrage

Jugendhilfeausschuss	28. Februar 2012
TOP 3.1	Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Betreff	<b>Übergang städtischer Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft</b>
Ö-Vorlagen-Nr.	51/ 34/2012

#### Frage 1:

**Wie können betroffene Eltern bei einem Betriebsträgerwechsel einer städtischen Kindertagesstätte mit ausreichender Vorlaufzeit informiert werden, sodass sie im Verfahren einbezogen sind?**

Antwort:

Der Trägerübergang einer Kindertageseinrichtung wird nicht durch ein isoliertes Konzept sondern im Rahmen des Gesamtprozesses der Jugendhilfeplanung geregelt. Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung werden die Veränderungen zum nächsten Kindergartenjahr geplant, sodass bis Ende eines Jahres die Auswirkungen bekannt sind. Das bedeutet, dass die Eltern Anfang des Jahres über die Veränderungen zum 1.8. informiert werden können. Eltern und Elternbeirat werden dann in alle sie betreffenden Fragen zum Betriebsträgerwechsel einbezogen. Dazu wird eine Übergangszeit mit alten und neuen Erzieherinnen bzw. Erziehern gewährleistet, damit sich die Kinder langsam an die neuen Betreuungspersonen gewöhnen können.

#### Frage 2:

**Wie können betroffene Mitarbeiterinnen bei einem Betriebsträgerwechsel einer städtischen Kindertagesstätte mit ausreichender Vorlaufzeit informiert werden, sodass sie im Verfahren einbezogen sind?**

Antwort:

Zeitgleich mit der planerischen Entscheidung erfolgt die Information an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Personalrat wird durch das Beteiligungsverfahren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz einbezogen. Danach erfolgt die enge Abstimmung mit den Fachkräften zum zukünftigen Arbeitsplatz. Hierbei werden Zusatzqualifikationen und Arbeitsschwerpunkte mit in

die Umsetzungsfrage einbezogen. In der Regel werden MA auf freie oder in kürze freiwerdende Stellen umgesetzt. Die Funktion analog der bisherigen Einrichtung soll und muss erhalten bleiben. Ausnahmen erfolgen in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

**Frage 3:**

**Wie sieht der Orientierungsrahmen für die Kita-Bedarfsplanung der städtischen Kindertagesstätten in Düsseldorf aus, wie viele (und welche) Übergaben in freie Trägerschaft sind absehbar?**

Antwort:

Die Überlegungen zu weiteren Trägerübertragungen sind in der Verwaltung noch nicht weiter beraten und bedürfen noch intensiver Prüfung. So sind u.a. Kriterien der Ortsnähe der Standorte zueinander mit der Optimierung von Personaleinsätzen sowie mangelnde Erweiterungsmöglichkeiten und Sanierungsaufwand zu bewerten.